



KUND M A C H U N G

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.07.2024

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idgF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über die 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kleinmürbisch

Der Bürgermeister:



Wolfgang Wolf
(Wolfgang Wolf)

Angeschlagen am: 02.08.2024

Abgenommen am: 12.08.2024

Der Bürgermeister: